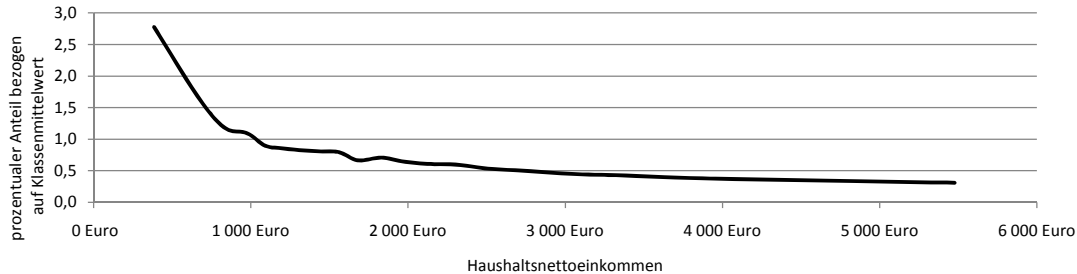


Untere Einkommensgruppen sind an Kosten des ökologischen Umbaus der Energiewirtschaft stark überproportional beteiligt

– Anteil der Ökokosten am Strompreis der Haushalte –



Quellen: SOEP; Berechnungen des IWH.

Wie kein anderes Land der Welt fördert Deutschland den ökologischen Umbau der Energiewirtschaft – die installierte „grüne“ Leistung in Deutschland liegt sogar über der der USA.^a Dies ruht auf drei wichtigen, direkt beim Abnehmer zahlungswirksam werdenden Säulen: den Einspeisevergütungen des Erneuerbare Energie-Gesetzes, den CO₂-Lizenzen und der Ökosteuern auf Strom.^b

- Die Stromsteuer basiert auf dem *Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform* vom 24. März 1999 und den späteren Weiterentwicklungen dieses Gesetzes; durch sie soll ein Lenkungseffekt in Richtung auf einen Minderverbrauch umweltschädlicher, insbesondere fossiler Brennstoffe erzielt werden. Sie belastet den Verbraucher mit 2,05 Cent pro Kilowattstunde Strom.
- Durch das *Erneuerbare-Energie-Gesetz* vom 29. März 2000 wurde die begünstigte Verwendung regenerativer Energien geregelt. Durch das Einspeisen dieser Energie und die erforderliche Reserveenergie der Kraftwerksbetreiber erhöht sich die Kilowattstunde Strom für den Verbraucher um rund einen Cent.
- Schließlich belastet der Emissionshandel für CO₂, der eine Reduktion der Treibgase entsprechend dem *Kyoto-Protokoll* vom 11. Dezember 1997 einleiten soll und durch den Nationalen Aktionsplan entsprechendes EU-Recht umsetzt, die Kilowattstunde Strom mit rund einem Cent bei einem angenommenen Lizenzpreis von 20 Euro/t CO₂.

Einschließlich Mehrwertsteuer wird der private Endkunde derzeit mit knapp fünf Cent pro Kilowattstunde belastet, was knapp ein Viertel des Strompreises ausmacht. Der Stromverbrauch nimmt mit wachsendem Einkommen zu. Teilt man die im SOEP erfassten Haushalte nach dem Einkommen in 20 gleich starke Gruppen auf, so ergibt sich folgendes Bild: In den unteren Einkommensgruppen liegt der Verbrauch bei etwa 2 700 kWh pro Jahr und steigt auf rund 3 700 kWh pro Jahr in den oberen Einkommensgruppen. Dem entsprechen Ausgaben von 45 bzw. 70 Euro pro Monat. Ein verteilungsregressiver Effekt ist die Folge: Haushalte mit geringem Einkommen werden mit Energiekosten und folglich auch mit den Umweltkosten in Bezug auf ihr Einkommen überproportional belastet.

Würde man alle Einkommensgruppen proportional zu ihrer Leistungsfähigkeit belasten, dann würden die drei am wenigsten begüterten Haushalte (ohne die erste Gruppe unterhalb des ALG II-Niveaus) im Jahr rund 65 Euro pro Haushalt sparen, die drei einkommensstärksten Haushalte hingegen rund 130 Euro mehr zahlen. Würden die Subventionen aus dem allgemeinen Einkommensteueraufkommen bezahlt, dann wäre diese Belastung wegen Freibeträgen und progressiver Besteuerung weitaus stärker.

Solange die Verbrauchsstruktur unverändert bleibt, berühren Strompreisteigerungen diese Aussagen nicht, es sei denn, sie wären auf eine der drei oben genannten ökologischen Preiskomponenten zurückzuführen. Genau hier sind aber Vorbehalte angebracht: Die Entwicklung geht sicher in die Richtung steigender Lizenzpreise. Weiterhin werden vor allem finanziell bessergestellte Haushalte beschleunigt in Einspar-technologien investieren und somit den Verbrauch reduzieren. Dies wird die Regressionswirkung erhöhen.

Ulrich Blum (Ulrich.Blum@iwh-halle.de)

^a Economist, 05.04.2008, p. 63: German Lessons. – ^b Vgl. für die Zahlenangaben: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Strom aus erneuerbaren Energien – was kostet das. 8. akt. Auflage. Berlin 2008.